

Abs.:

Ort, Datum

An
Ressort Bauen und Wohnen,
Rathaus Wuppertal-Barmen,
Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal

EINGABE zur geplanten 103. Änderung des Flächennutzungsplans (1230)
– Maßregelvollzugsklinik/ Kleine Höhe

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich möchte mit diesem Schreiben meine Bedenken und Einwände gegen die geplanten Änderungen an der Kleinen Höhe geltend machen und ins Verfahren einbringen.

1. Natur und Umwelt

Rotmilan, Feldlerche, Fledermäuse sind auf der Kleinen Höhe zu Hause. Diese seltenen Tiere hoch oben auf der Roten Liste haben hier einen Ort gefunden, an dem Sie noch gut leben können. Nun soll Ihnen durch die geplanten Bauten und Mauern wieder Lebensraum genommen werden. Dadurch wird die Vielfalt der Natur ohne erkennbare Notwendigkeit wieder einmal kaputt gemacht. Das Grundgesetz schützt auch die Natur und Umwelt. Dieses hohe Gut darf nicht ohne handfeste Gründe beeinträchtigt werden. Die Stadt verstößt außerdem gegen die Ziele und Leitlinien für Flächennutzungspläne und wägt mindestens vollkommen unangemessen die unterschiedlichen Interessenlagen des Vorhabens ab. Der Bau „hochwertigen“ Wohnraums auf Lichtscheid wird ohne fundierte Argumente und ohne dass überhaupt konkrete Pläne bekannt oder ausgearbeitet sind, als höherwertig und wichtiger eingestuft als die Verletzung der Interessen der Natur und Umwelt auf der Kleinen Höhe.

2. Zusammenwachsen der Städte

Die Stadtgrenze zwischen Velbert und Wuppertal verschwindet. Es droht ein Zusammenwachsen der Städte. Schon jetzt ist die Freifläche zwischen den Städten nicht mehr groß und von beiden Seiten wachsen die Ränder aufeinander zu. Es ist keine gute Stadtentwicklung im Sinne der Bürger, wenn die Grenzen der Städte nicht mehr erkennbar sind und keine Zwischenräume mehr bestehen. Das Bergische Land lebt durch seine klaren Konturen und diese sind für mich ein wichtiges und schützenswertes Gut.

3. Flächenfraß zu Lasten unserer Bauern

Unerschlossene Fläche zu verschwenden ist nicht zeitgemäß und vernichtet wertvollen Boden für lokale landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die Ausweisung des Geländes stammt aus einer Zeit (den

70ern), als es noch kein Verständnis für den Wert von Freiflächen gab. Damals wurde eine Autobahnkreuz Sonnborn mitten durch einen Ort geschlagen, was heute nicht mehr denkbar wäre. Das geplante Vorhaben an der Kleinen Höhe ist völlig aus der Zeit gefallen und führt zu unverhältnismäßigem Flächenfraß. Die Bauernschaft benötigt Freiflächen, um die überall geforderten lokalen landwirtschaftlichen Erzeugnisse auch zu produzieren. Verbraucher und auch der Handel erzeugen eine große Nachfrage nach Produkten, die keine langen Wege hinter sich bringen mussten oder gar aus Übersee hergefliegen wurden. Diese Nachfrage ist wachsend, weswegen eher mehr als weniger Freiflächen benötigt werden. Es kann nicht sein, dass hier in Wuppertal, diese Entwicklung vollkommen ignoriert wird. Die Zerstörung einer Freifläche kann nicht einfach rückgängig gemacht werden und zukünftige Generationen werden sich fragen, wie wir so kurzsichtig und verschwenderisch mit unserer wertvollen Resource Boden umgehen konnten. Nachhaltigkeit wäre hier angebracht und in der Interessenabwägung zu berücksichtigen.

4. Lärm und erhöhtes Verkehrsaufkommen

Durch eine große Klinik mit 150 Patienten und eine ähnlich große Anzahl an Mitarbeitern, die teilweise täglich die Verkehrswege nutzen werden, werden die betroffenen Straßen, die schon heute zu Stoßzeiten vollkommen überlastet sind, stark überanspruch. Das derzeitige Verkehrskonzept verkennt völlig die Bedeutung, insbesondere der Nevigeser Straße, als stark frequentiertes Bindeglied von Velbert und Wuppertal. Schon jetzt ist es zu Stoßzeiten sehr voll und bei der kleinsten Störung stauanfällig. Es muss hier dringend nachgebessert werden.

5. Beeinträchtigungen im Wasserhaushalt

Das momentane Entwässerungskonzept ist so gestaltet, dass erstens durch ein Pumpsystem eine wartungsintensive und störanfällige Anlage betrieben werden muss, was äußerst unerfreulich für die Wasserkosten und die Belastungen der Allgemeinheit ist. Darüber hinaus führt auch die Entwässerung über den Schevenhofer Weg wieder auf das bereits jetzt bei Starkregen überlastete System um den Hardenberger Bach. Die Stadt Velbert hat sich hier eindeutig gegen die Realisierbarkeit ausgesprochen und dies auch gut begründet. Trotzdem wird hier an dem Konzept festgehalten, weil eine wirklich gute Entwässerung des Geländes bei Versiegelung ohne sehr großen Aufwand (Erweiterung der Hochwassersicherungssysteme auf Velberter Gebiet) nicht möglich ist.

6. Naherholung, Sichtachsen, Frischluft und Grüngürtel werden beeinträchtigt

Last but not least wird die Naherholung, die momentan für die Anwohner aus Wuppertal und Neviges möglich ist, deutlich eingeschränkt. Naherholungsgebiete sind besonders in NRW nicht zu viel, sondern zu wenig vorhanden und eine weitere Einschränkung ist den Bürgern nicht zuzumuten. Auch die momentan halbwegs freien Sichtachsen werden durch das Vorhaben mit Umgrenzungen in Höhe von 5 Metern stark gestört. Das ist nicht nur ein optisches Problem, sondern auch eine Behinderung der Entstehung von Frischluft, die für die umliegenden Städte von enormer Wichtigkeit ist. Frische Luft zum Atmen ist keine Selbstverständlichkeit, sondern ein Schutzgut. Auch möglichst intakte Grüngürtel stellen ein wichtiges Schutzgut dar, dass nicht leichtfertig beeinträchtigt werden darf. Vielmehr muss der Raum bei der Abwägung im Rahmen von Stadtentwicklungs- und Bauplanverfahren immer im Ganzen betrachtet werden, was vorliegend nicht geschehen. Vielmehr werden einseitig die Interessen Wuppertals beachtet und noch nicht einmal diese unter Beachtung der Interessen aller Bürger, sondern wieder einmal findet Privilegierung einzelner Interessengruppen statt.